

BESCHLUSS (EU) 2015/425 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 15. Dezember 2014****zur Änderung des Beschlusses EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB/2014/55)**

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 26.2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Beschluss EZB/2010/21 ⁽¹⁾ legt die Vorschriften für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) fest.
- (2) Es besteht die Notwendigkeit zu einer weiteren Klärung der Bewertungsmethode der für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere.
- (3) Technische Klarstellungen sind gemäß Beschluss EZB/2014/40 ⁽²⁾ und Beschluss EZB/2014/45 ⁽³⁾ in den Beschluss EZB/2010/21 aufzunehmen.
- (4) Ebenso sind einige zusätzlichen technischen Änderungen des Beschlusses EZB/2010/21 erforderlich.
- (5) Der Beschluss EZB/2010/21 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

*Artikel 1***Änderung**

Der Beschluss EZB/2010/21 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 8 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 8***Bewertungsvorschriften**

- (1) Sofern nicht abweichend in Anhang I geregelt, werden aktuelle Marktkurse und -preise zur Bewertung in der Bilanz herangezogen.
- (2) Die Neubewertung von Gold, Fremdwährungsinstrumenten, Wertpapieren (ausgenommen Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, nicht marktgängige Wertpapiere und für geldpolitische Zwecke gehaltene Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden) und von Finanzinstrumenten, jeweils einschließlich außerbilanziell erfasster Positionen, wird zum Jahresende zu Marktmittelkursen und -preisen vorgenommen.
- (3) Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei der Neubewertung nicht gesondert behandelt; den sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Bewertungsdifferenzen beim Gold liegt vielmehr der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am vierteljährlichen Neubewertungsstichtag ergibt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände, einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte, erfolgt für jede Währung gesondert. Für die Zwecke dieses Artikels werden SZR-Bestände, einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die im SZR-Währungskorb enthalten sind, als ein Bestand behandelt. Bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapierkennnummer, während eingebettete Optionen nicht zur Bewertung ausgenommen werden. Für geldpolitische Zwecke gehaltene Wertpapiere und die unter den Positionen ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ oder ‚Sonstiges‘ ausgewiesenen Wertpapiere werden als gesonderter Bestand behandelt.

⁽¹⁾ Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1).

⁽²⁾ Beschluss EZB/2014/40 vom 15. Oktober 2014 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (ABl. L 335 vom 22.11.2014, S. 22).

⁽³⁾ Beschluss (EU) 2015/5 der Europäischen Zentralbank vom 19. November 2014 über die Umsetzung des Ankaufprogramms für Asset-Backed Securities (EZB/2014/45) (ABl. L 1 vom 6.1.2015, S. 4).

(4) Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, werden als gesonderter Bestand behandelt, zu den amortisierten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen der Wertminderung. Dieselbe Behandlung gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und für geldpolitische Zwecke gehaltene Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden. Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, können unter folgenden Bedingungen vor ihrer Fälligkeit veräußert werden:

- a) wenn die veräußerte Menge verglichen mit der Gesamtanzahl des Portfolios der bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere als nicht erheblich angesehen wird;
- b) wenn die Wertpapiere einen Monat vor dem Fälligkeitstag veräußert werden;
- c) unter außergewöhnlichen Umständen, wie etwa einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten.“;

2. Anhang I wird durch den Text ersetzt, der im Anhang zu diesem Beschluss festgelegt ist.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 31. Dezember 2014 in Kraft.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 15. Dezember 2014.

Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI

ANHANG

„ANHANG I

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ

AKTIVA

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1 Gold und Goldforderungen	Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern. Nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: a) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und b) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung	
2.1 Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF)	<p>a) Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</p> <p>Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets‘ gebucht werden.</p> <p>b) SZR</p> <p>Bestände an SZR (brutto)</p> <p>c) Sonstige Forderungen</p> <p>Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen bei vom IWF verwalteten Treuhandfonds</p>	<p>a) Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) SZR</p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) Sonstige Forderungen</p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<p>a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p>	<p>a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	<p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte'</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) Auslandskredite (Einlagen) an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition 11.3 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte'</p> <p>d) Sonstige Auslandsaktiva</p> <p>Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p>	<p>b) i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iii) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iv) Marktgängige Aktieninstrumente</p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>c) Auslandskredite</p> <p>Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> <p>d) Sonstige Auslandsaktiva</p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
<p>3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet</p>	<p>a) Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Wahrungsgebiets auer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Wahrungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansassigen des Euro-Wahrungsgebiets)</p> <p>b) Sonstige Forderungen an Ansassige des Euro-Wahrungsgebiets auer Forderungen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘</p> <p>Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschafte, Sonstiges</p>	<p>a) i) Marktgangige Wertpapiere auer bis zur Falligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis und aktueller Wahrungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>ii) Marktgangige Wertpapiere, die als bis zur Falligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wahrungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>iii) Nicht marktgangige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Wahrungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagiotrage werden amortisiert.</p> <p>iv) Marktgangige Aktieninstrumente</p> <p>Marktpreis und aktueller Wahrungskurs</p> <p>b) Sonstige Forderungen</p> <p>Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Wahrungskurs</p>
<p>4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</p>		
<p>4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite</p>	<p>a) Guthaben bei Banken auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets auer Guthaben der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermogenswerte‘</p> <p>Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschafte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro</p>	<p>a) Guthaben bei Banken auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</p> <p>Nennwert</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
	<p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>c) Kredite an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz</p>	<p>b) i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iii) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iv) Marktgängige Aktieninstrumente</p> <p>Marktpreis</p> <p>c) Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p> <p>Einlagen zum Nennwert</p> <p>d) i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iii) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>
4.2 Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
5 Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	Positionen 5.1 bis 5.5: Transaktionen im Sinne der geldpolitischen Instrumente, die in Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14 ⁽¹⁾ aufgeführt sind.	
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinststeuerungszwecken	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden	Nennwert oder Anschaffungskosten
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen.	Nennwert oder Anschaffungskosten
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuerungsmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB	<p>a) Marktgängige Wertpapiere</p> <p>In Abhängigkeit vom geldpolitischen Erwägungen verbucht:</p> <p>i) Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>ii) Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung (Anschaffungskosten, wenn die Wertminderung durch eine in der Passivposition 13 b ‚Rückstellungen‘ ausgewiesene Rückstellung gedeckt wird).</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>
7.2 Sonstige Wertpapiere	Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere‘ und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, endgültig erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente	<p>a) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</p> <p>Marktpreis</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>c) Nicht marktgängige Wertpapiere</p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) Marktgängige Aktieninstrumente</p> <p>Marktpreis</p>
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten
9 Intra-Eurosystem-Forderungen		

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
9.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	Forderungen innerhalb des Eurosystems gegenüber NZBen, die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergeben	Anschaffungskosten
9.2 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2010/29 (2)	Nennwert
9.3 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten; vgl. Passivposition 10.2 ‚Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)‘ b) Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkünften an die NZBen	a) Nennwert b) Nennwert
10 Schwebende Verrechnungen	Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug)	Nennwert
11 Sonstige Aktiva		
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	Euro-Münzen	Nennwert
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	<p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibung ist die systematische Zuweisung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswerts im Lauf seiner Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, während dessen ein Anlagewert dem Wirtschaftssubjekt voraussichtlich zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer einzelner wesentlicher Anlagewerte kann systematisch überprüft werden, falls die Voraussagen von früheren Schätzungen abweichen. Größere Vermögenswerte können Bestandteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer aufweisen. Die Nutzungsdauer dieser Bestandteile sollte einzeln bewertet werden.</p> <p>Die Kosten der immateriellen Anlagewerte beinhalten den Anschaffungspreis des immateriellen Anlagewerts. Sonstige unmittelbare oder mittelbare Kosten sind aufwandswirksam zu erfassen.</p> <p>Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
11.3 Sonstige Finanzanlagen	<ul style="list-style-type: none"> — Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien — Wertpapiere, einschließlich Aktien, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden — Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios 	<p>a) Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis</p> <p>b) Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Aktieninstrumente Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>c) Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile Substanzwert</p> <p>d) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis Etwaige Agio/Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>e) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>f) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>g) Bankguthaben und Kredite Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten</p>
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die täglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatzvereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassengeschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs
11.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen, d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen, zum Marktpreis umgerechnet.

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
11.6 Sonstiges	a) Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Treuhandforderungen b) Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden c) Nettovermögen von Pensionskassen d) Offene Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems ergeben e) Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die säumige Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden	a) Nennwert oder Anschaffungskosten b) Marktwert c) Gemäß Artikel 24 Absatz 2 d) Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste) e) Anschaffungskosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)
12 Bilanzverlust		Nennwert

(¹) Leitlinie EZB/2011/14 vom 20. September 2011 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems (ABl. L 331 vom 14.12.2011, S. 1).

(²) Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26).

PASSIVA

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
1 Banknotenumlauf	Von der EZB ausgegebene Euro-Banknoten gemäß dem Beschluss EZB/2010/29	Nennwert
2 Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14	
2.1 Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der ESZB-Satzung den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben.	Nennwert
2.2 Einlagefazilität	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert
2.3 Termineinlagen	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerooperationen	Nennwert
2.4 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
2.5 Einlagen aus Margenausgleich	Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden	Nennwert
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
4 Begebene EZB-Schuldverschreibungen	Schuldverschreibungen gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14. Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere	Anschaffungskosten Etwaige Disagiobeträge werden amortisiert.
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.1 Öffentliche Haushalte	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Mindestreservehaltung befreit sind (vgl. Passivposition 2.1); Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum Währungskurs per Jahresende

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansasigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschaften; in der Regel Anlagegeschafte mit Wahrungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum Wahrungskurs per Jahresende
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert, Umrechnung zum Wahrungskurs per Jahresende
9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprunglich zugeteilten Sonderziehungsrechte enthalt	Nennwert, Umrechnung zum Wahrungskurs per Jahresende
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten		
10.1 Verbindlichkeiten aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert
10.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten; vgl. Aktivposition 9.3 ‚Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)‘ b) Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten in Euro, einschlielich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkunften an die NZBen	a) Nennwert b) Nennwert
11 Schwebende Verrechnungen	Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgangen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Uberweisungen)	Nennwert
12 Sonstige Passiva		
12.1 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschaften, Devisenswaps, Zinsswaps (es sei denn, die taglichen Nachschussleistungen sind anzuwenden), Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschaften, Devisenkassageschaften vom Abschluss bis zum Erfullungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Wahrungskurs

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind; Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind.	Nennwert, bei Fremdwährungspositionen, zum Marktpreis umgerechnet.
12.3 Sonstiges	<p>a) Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Treuhandverbindlichkeiten.</p> <p>b) Goldeinlagen von Kunden</p> <p>c) Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen</p>	<p>a) Nennwert oder (Repo-Geschäfte) Anschaffungskosten</p> <p>b) Marktwert</p> <p>c) Gemäß Artikel 24 Absatz 2</p>
13 Rückstellungen	<p>a) Für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreissrisiken und für andere Zwecke (z. B. absehbare (künftige) Ausgaben) und Beiträge im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden</p> <p>b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen</p>	<p>a) Anschaffungskosten/Nennwert</p> <p>b) Nennwert (auf der Grundlage einer Bewertung zum Jahresende durch den EZB-Rat)</p>
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	<p>a) Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und Sonderziehungsrechten.</p> <p>Spezielle Ausgleichsposten aus Neubewertung zur Erfassung von Beiträgen im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden — siehe Artikel 13 Absatz 2.</p> <p>b) Ergebnisse der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die Nettosition der folgenden Unterpositionen:</p> <p>i) versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung</p> <p>ii) Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind</p> <p>iii) Veränderungen bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind</p>	<p>a) Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum Marktpreis</p> <p>b) Gemäß Artikel 24 Absatz 2</p>

Bilanzposition	Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip
15 Kapital und Rücklagen		
15.1 Kapital	Eingezahltes Kapital	Nennwert
15.2 Rücklagen	Gesetzliche Rücklagen im Sinne von Artikel 33 der ESZB-Satzung und Beiträge im Sinne von Artikel 48.2 der ESZB-Satzung von Zentralbanken von Mitgliedstaaten, deren Ausnahmeregelungen aufgehoben wurden	Nennwert
16 Bilanzgewinn		Nennwert“